

## Merkblatt zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Bewilligung Ihrer Sozialleistungen können Sie folgende Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabe-paket geltend machen:



### Schulbedarfspaket

Für Tornister, Hefte, Stifte, Sportzeug usw. in Höhe von pauschal 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. des Schuljahres. Der Betrag wird ab dem Schuljahr 2020/21 jährlich angepasst und richtet sich nach den maßgeblich geltenden Regelbedarfsstufen.

#### Einzureichende Unterlagen:

Ab dem **15. Lebensjahr** ist jährlich eine Schulbescheinigung vorzulegen (*diese darf frühestens vier Woche vor Beginn der Sommerferien ausgestellt werden*). Für **Erstklässler** reichen Sie bitte die Aufnahmebescheinigung der Schule ein.



### Schülerbeförderungskosten

Möglichkeit der Übernahme für anteilige Kosten der Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart.

#### Einzureichende Unterlagen:

Kopie des Ticketbogens (Flashticket plus oder Schokoticket).



### Mittagsverpflegung

Übernommen werden die Kosten für die regelmäßige Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/Kita.

#### Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 3 –

Kostennachweis Mittagessen vom Leistungsanbieter (z. B. Schule, Kita, Träger der Einrichtung oder Caterer) ausgefüllt.

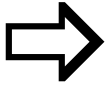


### Tagesausflüge Kita/Schule

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie eintägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen

#### Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 5 –

Bescheinigung für Tagesausflug von der Schule/Kita ausgefüllt.



## **Soziale und kulturelle Teilhabe**

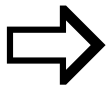
Jedem Kind stehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 € in den Monaten, für die der Sozialleistungsbezug nachgewiesen wird, zur Verfügung. Das Budget kann auf max. 180,00 € angespart werden. Er kann verwendet werden für z. B.:

- ▶ Aktivitäten im Bereich Spiel und Sport – z. B. Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP usw.
- ▶ Aktivitäten im Bereich Kultur und Geselligkeit – z. B. Unterricht in künstlerischen Fächern außerhalb des Schulunterrichts, angeleitete Museumsbesuche, Ferienfreizeiten usw.
- ▶ Kosten für spezielle Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Fußballschuhe bei einer Mitgliedschaft im Fußballverein, soweit noch Budget vorhanden ist.

### **Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 4 –**

Kostennachweis für soziale und kulturelle Teilhabe vom Leistungsanbieter ausgefüllt.  
Bei Ausrüstungsgegenständen muss eine aussagekräftige Quittung eingereicht werden.

## **Mit separater Antragstellung:**



### **Mehrtägige Fahrten Kita/Schule**

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten für mehrtägige Fahrten der Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie Fahrten von Kindertageseinrichtungen

### **Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 1 beinhaltet:**

- ▶ Antrag mehrtägige Schul/Kitafahrten (Seite 1)
- ▶ Bescheinigung von der Schule/ Kita zur Fahrt (Seite 2), über die anfallenden Kosten, Termin und Zahlungsmodalitäten, evtl. Elternbrief



## **Lernförderung**

Lernförderung kann sowohl durch geeignete private als auch gewerbliche Anbieter erfolgen. Lernförderung kann nur bewilligt werden, wenn

- ▶ die schulischen Angebote bereits ausgeschöpft sind
- ▶ diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die schulrechtlich wesentlichen Lernziele zu erreichen
- ▶ sie nicht bereits über das Jugendamt erfolgt

### **Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 2 beinhaltet:**

- ▶ Antrag Lernförderung (Seite 1)
- ▶ schulische Stellungnahme (Seite 2 und 3) und
- ▶ Kostennachweis des Leistungsanbieters (Seite 4)

(bei Bedarf setzen Sie sich mit dem Sozialarbeiter Ihrer Schule in Verbindung)

**Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Unna unter: <https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/service/bildungs-und-teilhabepaket> oder bei den Ortsbehörden**